

Nutzungsvertrag

zwischen dem

**SV Seeon e.V., vertreten durch den Vorstand
- im Folgenden Verein -**

und

Name	:.....	E-Mail	:.....
Vorname	:.....	Geburtsdatum	:.....
Straße:	:.....	Firma	:.....
PLZ/Ort:	:.....	Beruf	:.....
Telefon(priv)	:.....	Telefon (mobil)	:.....
Konto- verbindung:	Siehe Hauptvereinsbeitrag bzw. wie auf der Beitrittserklärung des SV Seeon		

- im Folgenden Mitglied -

Vorbemerkungen

Der Verein unterhält im Keller des Schulhauses, Am Sportplatz 4 in 83370 Seeon, einen Krafraum mit Fitnessgeräten. Dieser Raum ist über den Turnhalleneingang zugänglich. Den Mitgliedern des Vereins soll die Möglichkeit gegeben werden, diesen Fitness- und Krafraum in eigener Verantwortung regelmäßig zu benutzen. Zwingende Voraussetzung für diese Nutzungsmöglichkeit ist die ordentliche Mitgliedschaft des Mitglieds im Verein.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsschließenden folgendes:

1. Das Mitglied kann während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch Aushang im Krafraum bekanntgegeben sind, gegen ein pauschales Entgelt diesen Krafraum und die darin befindlichen Geräte nutzen und etwa durch den Verein angebotene Kurse besuchen.
2. Das Nutzungsrecht beginnt am unter der Voraussetzung einer gültigen SV Seeon e.V. Mitgliedschaft bzw. Beitrittserklärung und läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Vertragsschließenden können das Nutzungsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung muss zwingend schriftlich erfolgen.

3. Der Verein erhebt für die Benutzung des Krafraums und seiner Einrichtungen und etwa dort angebotener Kurse einen Nutzungsbeitrag in Höhe von 35€ pro Kalenderjahr (also für 12 Monate). Der SV Seeon e.V. hält sich vor den Beitrag jederzeit angemessen zu erhöhen.

Der Nutzungsbeitrag wird vom Verein einmal im Jahr im Voraus abgebucht.

Wird der Nutzungsvertrag erst nach dem 30. Juni unterzeichnet, so wird nur noch für das laufende Jahr der halbe Nutzungsbeitrag erhoben.

Die Fitness- und Turnabteilung ist für die Pflege und Reinhaltung des Fitnessraums verantwortlich. Um dies zu gewährleisten ist eine zusätzliche Putzpauschale von 10€ nötig. Diese Pauschale wird dem Nutzer am Ende des Jahres zurückerstattet, vorausgesetzt er beteiligt sich an der Raumpflege. Der Putzplan liegt im Fitnessraum aus. Dort kann sich jeder Nutzer eintragen.

Das Mitglied ermächtigt hiermit den Verein, widerruflich den vorstehenden Nutzungsbeitrag derzeit in Höhe von 35€ im Jahr und die Putzpauschale derzeit in der Höhe von 10€ jeweils zu Beginn des Jahres von seinem Konto einzuziehen.

4. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
5. Für den Verlust von Wertgegenständen wird vom Verein nicht gehaftet, soweit nicht die hierdurch entstehenden Schäden des Mitglieds auf grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Vereins oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
6. Im Rahmen der Öffnungszeiten steht regelmäßig aber nicht durchgehend Überwachungspersonal des Vereins zur Verfügung bzw. ist telefonisch erreichbar, welches dem Mitglied, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes nötig ist, im Einzelfall verbindliche Weisungen erteilen kann. Hält das Mitglied diese Weisungen nicht ein, ist das Überwachungspersonal befugt, Hausverbot zu erteilen. Dieses Personal ist nicht für die ordnungsgemäße Nutzung der Geräte in sportlicher Hinsicht zuständig, sondern lediglich zur Überwachung eines störungsfreien Betriebes im Krafraum.
7. Für die Nutzung der Sportanlage (Fitnessraum, Sanitäreanlage, Kabinen) außerhalb der Öffnungszeiten kann ein Schlüssel beim SV Seeon e.V. beantragt werden.

Voraussetzungen:

- a) Vollständige Geräte und Fitnessraumeinweisung
 - b) Mehrjährige Kraft- und Fitnessstrainingserfahrung
 - c) Volljährigkeit (ab 16 Jahre mit Einschränkung, siehe Hausordnung 4.2.)
 - d) Eine Funktion im Verein (Übungsleiter, Trainer, Gerätewart,..)
 - e) Zustimmung der Fitness- und Turnabteilung
8. Der SV Seeon e.V. überlässt den Nutzern den Fitness- und Krafraum im funktionstüchtigen und sicheren Zustand.

Der Nutzer ist verpflichtet:

- a) Die Sportanlagen und deren Zubehör schonend und pfleglich zu behandeln und jede Beschädigung und Verunreinigung zu vermeiden.

- b) Beschädigungen der Sportanlagen oder deren Einrichtungen und Geräte unverzüglich dem Gerätewart oder der Abteilungsleitung der Fitness- und Turnabteilung bzw. dem Vorstand SV Seeon e.V. mitzuteilen.
- c) Die beschädigten Geräte unverzüglich zu sperren und ausreichend zu kennzeichnen.
9. Im Fitness- und Krafraum liegt ein Anwesenheitsbuch aus. Der Nutzer verpflichtet sich nach jedem Besuch bzw. nach jeder Trainingseinheit sich einzutragen. Der Eintrag muss den vollständigen Name, Trainingsdauer, Uhrzeit und Datum beinhalten.
10. Die Vertragsschließenden sind sich darüber einig, dass das Mitglied den Krafraum, die darin befindlichen Geräte und etwaige durch den Verein angebotene Kurse auf eigene Gefahr benutzt. Es handelt sich bei der vom Verein angebotenen Einrichtung ausdrücklich nicht um ein Fitness- oder Sportstudio. Vielmehr soll den Vereinsmitgliedern die Gelegenheit gegeben werden, sich auf andere Weise als den sonst vom Verein angebotenen Sportmöglichkeiten körperlich zu ertüchtigen. Wegen der eigenen Gefahrtragung verpflichtet sich das Mitglied, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um zu klären, ob seine körperliche Verfassung und Gesundheit ausreicht, um den Krafraum und die darin befindlichen Geräte sowie die angebotenen Kurse nutzen bzw. ausüben zu können.

Aus diesem Grund wird folgende **Haftungseinschränkung** vereinbart:

Die Haftung des Vereins für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen haftet der Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11. Eine Überlassung des Sportanlage (Fitnessraum, Duschen und Umkleiden) durch die berechtigten Nutzer an Dritte ist nicht zulässig.
12. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung des Vereins. Die Hausordnung ist als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt und hängt darüber hinaus im Krafraum aus.
13. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitglieds

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Vereins

Hausordnung (Fitness- und Krafraum)

des

SV Seeon e.V.

Wir bitten Sie freundlichst um Beachtung:

1. Gesundheit

1. Die Benutzung wird grundsätzlich jedem gestattet, sofern nicht ansteckend krank oder betrunken ist.
2. Der Nutzer versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an einer Krankheit oder Verletzung zu leiden, die eine Ausübung der Mitgliedschaft in Frage stellt.
3. Gesundheitsschädigungen des Nutzens aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Geräte/Einrichtungen hat der SV Seeon e.V. nicht zu vertreten.

2. Allgemeine Hinweise zur Fitnessraumnutzung

1. Eigene Getränkeflaschen müssen wieder mitgenommen werden.
2. Im Bereich der Fitnessgeräte sind nur Plastikflaschen erlaubt.
3. Nahrungsmittel dürfen nur an der Fitnessstheke außerhalb der Trainingsfläche zu sich genommen werden.
4. Jede/r Trainierende sollte darauf achten, dass er/sie die mit trainierenden Personen nicht beeinträchtigt.
5. Alle Aushänge im Fitnessraum, Hallenbereich und in den Sanitärbereichen sind zu beachten und deren Inhalte zwingend einzuhalten.
6. Sachbeschädigungen in den Sportanlagen(Fitnessraum, Duschen, Kabinen,..) werden auf Kosten deren erhoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.

3. Hygiene und Kleiderordnung

1. Bitte nur in den Umkleieräumen umziehen.
2. Aus hygienischen Gründen ist beim Training ein großes Handtuch (mind. 70x120 cm) zu benutzen, welches die Auflageflächen des Körpers auf Sitz- und Lehnflächen der Geräte und auf den Matten bedecken sollte.

3. Zum Training sind saubere, feste Sportschuhe mitzubringen, die nicht bereits als Straßenschuhe verwendet wurden. Badelatschen, Flip Flops und Sandalen sind nicht erlaubt.
4. Straßenschuhe sind in den Kabinen auszuziehen. Als Straßenschuhe gelten alle Schuhe, die vor Betreten des Fitnessraums getragen wurden.
5. Saubere Sportbekleidung ist mitzubringen.
6. Aus hygienischen Gründen ist das Training nur mit bekleidetem Oberkörper gestattet.
7. Die Sitze und Griffe der Geräte müssen nach dem Benutzen mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel gesäubert werden.

4. Ein- und Ausgang

1. Der Aufenthalt von Kindern im Gerätebereich ist nicht gestattet.
2. Minderjährige dürfen erst ab ihrem 16. Geburtstag den Krafraum unter den folgenden Voraussetzungen nutzen.
 - a) Einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und in der Begleitung eines Erwachsenenoder
 - b) In Begleitung eines Übungsleiters im Rahmen einer Übungseinheit.
3. Der Fitness- und Krafraum darf nicht alleine genutzt werden. Es müssen sich mindestens 2 Personen im Raum befinden.
4. Vor dem Verlassen des Fitnessraums tragen Sie sich bitte in das Trainings- und Fitnessraumbuch ein. Dieses Buch liegt an der Fitnesstheke aus.

5. Nutzung der Umkleiden und Duschen

1. Die Nutzung der ersten zwei Kabinen und Duschen (Damen- und Herrenumkleide) ist während der offiziellen Trainingszeiten des SV Seeons (Mo-Fr, 15:30 – 22:00 Uhr) gestattet.
2. Außerhalb der offiziellen Trainingszeiten darf nur die Mehrzweckkabine benutzt werden.
3. Das Duschen während der Schulzeit ist nicht gestattet.

6. Nutzung der Krafttrainingsgeräte

1. Die Nutzer sind an die Weisung der Trainer des SV Seeon e.V. bzw. der jeweiligen Aufsichtsperson gebunden.
2. Beim Training mit Gewichtsscheiben, die an den Hantelstangen befestigt werden, müssen immer Feststeller benutzt werden.

3. Mit sämtlichen Kurz- und Langhanteln, sowie den Gewichtsscheiben darf nur im Freihantelbereich (Spiegelfront) trainiert werden.
4. Gewichtsscheiben dürfen nur auf die dazu passenden Stangen montiert werden (bitte die Lochgröße beachten).
5. Die beweglichen Geräte wie Hanteln, Scheiben und dgl. müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurück gebracht werden.

7. Hinweise zu Fitnesstheke

1. Getränke und Fitnessriegel sind umgehend zu bezahlen. Die Kasse liegt an der Fitnesstheke aus.
2. Vor dem Verlassen des Fitnessraums sind folgende Punkte zu überprüfen
 - a) TV und Stereoanlage ausgeschaltet
 - b) Kaffeemaschine ausgesteckt
 - c) Tassen ab gespült
 - d) Licht ausgeschaltet

Und zuletzt ...

Eine Hausordnung muss es leider geben, weil es nur im Land der Fantasie eine reibungslose funktionierende Gesellschaft mit Menschen ohne Fehler und Tadel gibt. Deshalb bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung dieser Hausordnung. Der Übungsleiter bzw. Lehrgangs- oder Gruppenleiter, wie auch jeder Nutzer, ist für die Einhaltung verantwortlich.

Vielen Dank und viel Spaß beim Training!
Bei Fragen und Problemen stehen wir gern zur Verfügung.

Bestätigung der Geräteeinweisung und Unterweisung in die Hausordnung (Fitness- und Krafraum)

des

SV Seeon e.V.

1 Unterweisungsinhalt

- Hausordnung
- Benützen der Sanitäreanlage (Toiletten, Duschen, Umkleideräume, ..)
- Zugang zum Gebäude
- Öffnungszeiten
- Hygiene und Kleiderordnung
- Fitnessraumnutzung, Fitnesstheke
-

2 Trainings- und Geräteeinweisung

- Aufwärmen mit/ohne Geräte
- Dehnübungen und Stretching
- Zielsetzung bzw. Trainingsziel bestimmen (Kraftaufbau, Prophylaxe, Fitness, ...)
- Training mit/ohne Geräte
-

3 Bestätigung

Die Einweisung bzw. Unterweisung kann nur durch die abteilungsintern festgelegten bzw. befähigten Übungsleiter oder Trainer durchgeführt und anschließend bestätigt werden. **Erst ab** der Einweisung bzw. Unterweisung ist das Mitglied berechtigt selbständig im Fitness- und Krafraum zu trainieren. Dazu ist eine einmalige Gebühr von 15€ an den Übungsleiter bzw. Trainer zu entrichten (Beschluss aus der Abteilungsversammlung Dez. 2016).

Zur Einweisung bitte einen Termin vereinbaren!

Unterweisung am _____ von _____
(Unterschrift des Übungsleiters)

Einweisung am _____ von _____
(Unterschrift des Übungsleiters)